

Bekanntmachung

Gemeinde
Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr
Di. 14:00-18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Seite 1 von 6

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1614, 1614/1, 1615, 1616, 1619, 1620/3, 1624, 1625, 1625/8, 1612/4 (Teil) und 1651 (Teil) der Gemarkung Herrsching;
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1614, 1619, 1616, 1615, 1625 und 1624, zwischen der Panoramastraße und der Staatsstraße ST2067 der Gemarkung Herrsching, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch zwischenzeitliche Grundstücksteilung erstreckt sich der Geltungsbereich nun auf die Grundstücke Fl. Nrn. 1614, 1614/1, 1615, 1616, 1619, 1620/3, 1624, 1625, 1625/8, 1612/4 (Teil) und 1651 (Teil) der Gemarkung Herrsching. Der Geltungsbereich ist im unten angefügten Lageplan dargestellt.



Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Gymnasiums mit Dreifachturnhalle, Außensportanlagen und Freiflächen.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes samt Umweltbericht wurde das Büro Narr Rist Türk aus Marzling beauftragt.

Ein erster Bebauungsplanentwurf wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.11.2019 vorgestellt und von diesem gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das Bebauungsplanverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen. Im Vollzug dieser Beschlussfassung fand am 12.12.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung statt. In diesem Rahmen wurde sowohl die Objektplanung als auch der Entwurf des Bebauungsplanes ausführlich erläutert. Im Anschluss bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit von 23.12.2019 bis 31.01.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.04.2020 beschlussmäßig behandelt. Der Entwurfsverfasser wurde beauftragt, die Planung unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse zu überarbeiten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, nach Vorlage und Einarbeitung sämtlicher noch ausstehender Untersuchungsergebnisse die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Datum:

16.02.2021

Ausgehängt am:

17.02.2021

Abgenommen
am:

Mindestaushangzeit:

Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegen der Bebauungsplanentwurf samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.02.2021, sowie alle relevanten Untersuchungsberichte, in der Zeit

Von 25.02.2021 bis einschließlich 09.04.2021

im Rathaus der Gemeinde Herrsching a. Ammersee, Bahnhofstraße 12, 82211 Herrsching, Zimmer 317, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die Entwürfe, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass der Zutritt zum Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 08152/374-30 (Frau Faude) und unter Beachtung der geltenden Corona-Maßgaben (insb. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Wahrung des Abstandes) möglich ist.

Die Planunterlagen werden auch digital auf der gemeindlichen Homepage unter www.herrsching.de unter Rathaus/Ämter u. Verwaltungen/Bauamt/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Auslegung werden insbesondere folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen mitausgelegt bzw. auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht:

- Geotechnische Voruntersuchung Grundbaulabor München 15.02.2016
- Schalltechnische Voruntersuchung Möhler+Partner 19.05.2016
- Strukturermittlung Biotop Terrabiota 15.04.2017
- Feinkartierung Biotop Terrabiota (Zwischenbericht) 11.10.2017
- Feinkartierung Biotop Terrabiota 17.10.2017
- Bericht Fledermäuse Beckmann/Kriener 26.03.2019
- Faunistische Übersichtsuntersuchung Biotop Beckmann 03.04.2019
- Stellungnahme zu Starkniederschlägen DWD 22.01.2020
- Kampfmittelerkundung IABG 24.01.2020
- Kampfmittelerkundung IABG – Anlage
- Stellungnahme Baugrund KDGeo 06.08.2020
- Geotechnischer Bericht und Altlastenuntersuchung KDGeo 02.09.2020
- Schalltechnische Untersuchung Krebs+Kiefer 16.10.2020
- Lichtimmissionsprognose Krebs+Kiefer 06.11.2020
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung NRT 16.02.2021
- Faunistische Sonderuntersuchung NRT 2020 16.02.2021
- Straßenplanung IBN
- Visualisierung Drohnenbefliegung
- Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange aus frühzeitiger Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, insbesondere: Bund Naturschutz in Bayern e. V. mit gutachterlicher Stellungnahme, Untere Naturschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Untere Immissionsschutzbehörde, Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung

- Beschlussauszug GR 06.04.2020 (Abwägung Stellungnahmen aus frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)

Es liegen folgende Arten **umweltbezogener Informationen** vor:

| Schutzgüter | Art der vorhandenen Information |
|--|--|
| Boden | Begutachtung im Umweltbericht; örtliche Bodenzusammensetzung; Versickerungsfähigkeit des Bodens; Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf Versiegelung, Festsetzung Dichtwände zum Schutz seltener Bodentypen, Prüfung möglicher Grundwassernutzungen im Umgriff; Prüfung Altlasten ohne Befund |
| Wasser | Begutachtung im Umweltbericht, Untersuchung zur Niederschlagswasserbeseitigung und Entwässerung; Versickerungsfähigkeit; Betrachtung möglicher Eingriffe in Grundwasserbestand und Festsetzung Dichtwände zum Schutz seltener Bodentypen; Prüfung möglicher Grundwassernutzungen im Umgriff |
| Klima, Luftthygiene | Begutachtung im Umweltbericht; Verminderung Kaltluft- und Frischluftproduktion auf bisherigen Freiflächen; kleinflächige Eingriffe in klimarelevanten Bodentypen (CO ₂ -Freisetzung) |
| Fläche | Betrachtung im Umweltbericht; Lage außerhalb regionaler Grünzüge und landschaftlicher Vorbehaltsgebiete; Versiegelung und Überbauung von Flächen; Minimierung durch kompakte Anordnung der Baukörper und mehrgeschossiger Bauweise sowie Tiefgarage |
| Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt | Begutachtung im Umweltbericht und in artenschutzrechtlicher Prüfung (SAP); Kartierung der vorhandenen Vegetation und Fauna 2017-2020; Begutachtung und Bewertung Gehölzbestand (inkl. Baumbestandskartierung und –bewertung von 2020); keine Schutzgebietsbeeinträchtigung (LSG, NSG, Natura 2000); kleinflächige Eingriffe in Biotopflächen nach § 30 BNatSchG; keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände unter Berücksichtigung von CEF-Maßnahmen (Anbringen von Nist- und Fledermauskästen), Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen |

| | |
|--|---|
| <p>Mensch, Erholung, Lärm, Gesundheit</p> | <p>Begutachtung im Umweltbericht; Erstellung schalltechnische Untersuchung und Lichtimmissionsprognose; Begrenzung Betriebs- und Nutzungszeiten Rasenspielfeld; Ausschluss von spiegelnden Fensterscheiben seeseitig als Vermeidungsmaßnahme; Kampfmitteluntersuchung Keine negative Auswirkungen auf örtliche Erholungsmöglichkeiten; Ausbau Geh- und Radweg, Errichtung einer Querungshilfe über Staatsstraße, gezielte Leitung der Verkehrsströme, keine oberirdischen Stellplätze durch Errichtung einer Tiefgarage</p> |
| <p>Landschaft und Ortsbild</p> | <p>Begutachtung im Umweltbericht; Erhalt von landschaftsprägenden Einzelbäumen entlang der Panoramastraße; Untersuchung von Blickbeziehungen; Visualisierung mittels Drohnenbefliegung; Eingriffsminimierung durch Festsetzung maximaler Gebäudehöhen;</p> |
| <p>Kultur- und Sachgüter</p> | <p>Begutachtung im Umweltbericht; Prüfung möglicher Grundwassernutzungen im Umgriff; Stellungnahme KDGeo; Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen; keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Geltungsbereich</p> |
| <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p> | <p>Versiegelung beeinträchtigt Sickerfähigkeit des Bodens und Grundwasserneubildung; Versiegelung beeinträchtigt Grünbestand sowie Lebensraum(potential) für Pflanzen und Tiere</p> |
| <p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p> | <p>Begutachtung im Umweltbericht sowie in spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung; Ermittlung von Eingriff und Ausgleich; Zuordnung zum Eingriffstyp A; Ausgleichsbedarf von 2,04 ha; Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen über Ökokontofläche Fl. Nr. 672 Gemarkung Machtlfing und Kompensationsfläche Fl. Nr. 1877 Gemarkung Inning a. Ammersee; Festsetzungen zu Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenregelung, Durchführung einer Umweltbaubegleitung etc.) Maßnahmen zur Überwachung (Festlegung im Umweltbericht)</p> |

| | |
|--|--|
| | Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten |
|--|--|

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass der Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Christian Schiller
1. Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ (rot markiert; nicht zur Maßentnahme geeignet):

